

Benotung von Teilleistungen innerhalb von Modulen **Hinweise des Prüfungsausschusses / des Prüfungsamtes**

Frage: In einigen Modulen (z. B. BA 2011: M 3, M 4, M 5) müssen nicht alle Teilleistungen (Lehrveranstaltungen) benotet werden. Wie wird festgelegt, welche Lehrveranstaltungen benotet werden und welche nicht?

Antwort:

1. Wenn eine solche Wahlmöglichkeit besteht, müssen Sie selbst von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch machen und während des Belegungszeitraums entscheiden, welche der Veranstaltungen Sie benoten lassen wollen. Ihre Entscheidung teilen Sie bitte auch dem Prüfer / Dozenten mit.
2. Treffen Sie diese Entscheidung nicht, so ist die Teilleistungsnote, die als erstes verbucht wird, relevant für die Modulnote. Der Prüfungsanspruch ist dann aufgebraucht. Wenn mehr Noten erbracht werden als laut Studienordnung für das Modul gefordert sind, ist eine Auswahl der jeweils besten Noten aus prüfungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Dies würde ansonsten wie ein verkappter Freiversuch gelten. Auf der Leistungsübersicht werden jedoch trotzdem alle vorhandenen Noten ausgegeben.